

Regierungen, in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik, der Wirtschaftskommission für Europa und den zuständigen regionalen und internationalen Organisationen im Einklang mit den gebilligten Programmprioritäten und im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel damit fortzufahren, ein Programm zur Steigerung der Effizienz der derzeitigen Transitsysteme in den neuen unabhängigen Binnenentwicklungsländern in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern auszuarbeiten;

3. *bittet außerdem* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftskommissionen, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und derzeit vorhandenen Finanzmittel, sowie mit den anderen zuständigen internationalen Organisationen den neuen unabhängigen Binnenstaaten in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern technische Hilfe und beratende Dienste zur Verfügung zu stellen und dabei die einschlägigen Transitverkehrsübereinkommen zu berücksichtigen;

4. *bittet* die Geberländer und die multilateralen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen, den neuen unabhängigen Binnenentwicklungsländern in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern im Rahmen ihres Mandats auch künftig entsprechende finanzielle und technische Unterstützung für die Verbesserung der Transitsysteme, namentlich den Aufbau, die Instandhaltung und die Verbesserung ihrer Verkehrs-, Lagerhaltungs- und anderen mit dem Transit zusammenhängenden Einrichtungen und die Verbesserung der Kommunikationswege zu gewähren;

5. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen der Durchführung dieser Resolution weiter nach Möglichkeiten zu suchen, wie wirksamere Kooperationsvorkehrungen zwischen den Binnenstaaten in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern gefördert werden könnten, und sich für eine aktivere Unterstützungsrolle seitens der Gebergemeinschaft einzusetzen;

6. *ersucht* den Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, in enger Zusammenarbeit mit den Regionalkommissionen einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution auszuarbeiten und der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung vorzulegen.

91. Plenarsitzung
15. Dezember 1998

53/172. Die Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf das Wachstum und die Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 52/180 vom 18. Dezember 1997 über weltweite Finanzströme und ihre Auswirkungen auf die Entwicklungsländer sowie des am 8. Juli 1998 vom Wirt-

schafts- und Sozialrat verabschiedeten Ministerkommuniqués über den Marktzugang¹⁷,

sowie bekräftigend, daß die weltweiten Finanzströme im Kontext der Globalisierung des Finanzwesens die Regierungen, die multilateralen Finanzinstitutionen und die internationale Gemeinschaft als solche vor neue Herausforderungen gestellt und gleichzeitig neue Chancen eröffnet haben und daß sie einen sehr wichtigen Bestandteil des Dialogs zwischen dem System der Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen bilden sollten,

eingedenk der maßgeblichen Rolle, die der Finanzierung bei der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Entwicklungsländer zukommt, und betonend, wie wichtig ausreichende Finanzmittel für die Entwicklung sind,

in Anerkennung des Nutzens, den die zunehmende Integration der Weltmärkte mit sich bringt, und der wichtigen Rolle, die den Kapitalströmen bei der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des gesellschaftlichen Wohles zukommt,

zutiefst besorgt über die allgemein rückläufige Tendenz bei der öffentlichen Entwicklungshilfe, die eine bedeutsame ausländische Quelle der Entwicklungsfinanzierung und ein wichtiges Mittel zur Unterstützung der Bemühungen ist, die die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, unternehmen, um ein förderliches Umfeld für die Beseitigung der Armut und die Befriedigung der grundlegenden sozialen Bedürfnisse zu schaffen, insbesondere dort, wo die privaten Kapitalströme entweder nicht ausreichen oder nicht hinfließen,

bedauernd, daß die gegenwärtige Krise auf den Finanzmärkten, die unter anderem durch massive und plötzliche Kapitalabflüsse aus den betroffenen Ländern und den drastischen Rückgang der privaten Kapitalströme in die Entwicklungsländer und einige Übergangsländer gekennzeichnet ist, zu höheren Zinsspannen und dadurch zu einer erheblichen Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit geführt hat,

mit Genugtuung über die Anstrengungen, die die von der Krise betroffenen Länder nach wie vor unternehmen, um ihre finanzielle und wirtschaftliche Stabilität wiederherzustellen, die gesellschaftlichen Auswirkungen der Krise zu mildern und ihre Volkswirtschaften wieder auf den Weg der Besserung zu bringen, sowie in diesem Zusammenhang mit Genugtuung über die Unterstützung, die die internationale Gemeinschaft, namentlich die multilateralen Finanzinstitutionen, den betroffenen Ländern auch weiterhin gewährt,

zutiefst besorgt darüber, daß die internationale Finanzkrise äußerst beunruhigende Ausmaße angenommen hat und die weltweite Wirtschaftsentwicklung bedroht und daß finanzielle Turbulenzen der Weltwirtschaft und insbesondere den Fortschritten, die die meisten Entwicklungsländer in den neunziger

¹⁷ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/53/3)*, Kap. IV, Ziffer 5.

Jahren erzielt haben, einen erheblichen Rückschlag versetzen könnten, falls der Krise kein Einhalt geboten wird,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die negativen Auswirkungen der Finanzkrise auf den internationalen Handel, insbesondere über den drastischen Rückgang der Rohstoffpreise und dessen negative Auswirkungen auf die Entwicklungsaussichten der Entwicklungsländer und einiger Übergangsländer, sowie betonend, daß die Offenhaltung aller Märkte im Einklang mit den multilateralen Handelsregeln und die Wahrung eines anhaltenden Wachstums des Welthandels Schlüsselemente zur Überwindung der Krise sind, und in diesem Zusammenhang die Anwendung jeglicher protektionistischer Maßnahmen ablehnend,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, daß die Finanzkrise auch die Wachstums- und Entwicklungsaussichten der am wenigsten entwickelten Länder ernsthaft beeinträchtigt hat,

in der Erkenntnis, daß die derzeitige Krise die Schwachstellen des internationalen Finanzsystems aufgedeckt hat und daß die dringende Notwendigkeit besteht, ein breites Spektrum von Reformen durchzuführen, um das internationale Finanzsystem zu stärken und so in die Lage zu versetzen, den neuen Herausforderungen der weltweiten finanziellen Integration wirksamer und rechtzeitig zu begegnen,

mit Genugtuung über die am 18. April 1998 in New York abgehaltene hochrangige Sondertagung des Wirtschafts- und Sozialrats und der Bretton-Woods-Institutionen und die am 27. und 28. Mai 1998 in Washington unter der Leitung des Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats abgehaltene Tagung des "Austauschprogramms" der Weltbank und einer Delegation von Botschaftern bei den Vereinten Nationen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel "Weltweite Finanzströme und ihre Auswirkungen auf die Entwicklungsländer: Zur Behebung des Problems der Schwankungen"¹⁸, dem *Welt-Wirtschafts- und Sozialüberblick 1998*¹⁹ und dem *Handels- und Entwicklungsbericht 1998*²⁰;

2. *betont*, wie wichtig ein förderliches internationales Umfeld und energische Kooperationsbemühungen seitens aller Länder und Institutionen sind, um die von der Krise betroffenen Länder zu unterstützen und zu verhindern, daß sie sich auf weitere Länder überträgt, und fordert alle Länder, insbesondere die führenden Industrieländer, die einen maßgeblichen Einfluß auf das Wachstum der Weltwirtschaft haben, auf, Politiken zu beschließen und zu verfolgen, die das Wirtschaftswachstum fördern, und ein günstiges außenwirtschaftliches Klima für die Gesundung der betroffenen Länder und der in einer kritischen Wirtschaftslage befindlichen Länder zu fördern;

3. *betont außerdem*, wie wichtig es ist, auf nationaler Ebene eine solide makroökonomische Politik und eine Politik zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten und des ord-

nungspolitischen Rahmens, insbesondere der ordnungs- und aufsichtsrechtlichen Systeme des innerstaatlichen Finanz- und Bankensektors, zu verfolgen;

4. *betont*, daß die internationalen Finanzinstitutionen sicherstellen sollen, daß sie bei der Abgabe handlungspolitischer Ratschläge und Leitlinien im Rahmen von Anpassungsprogrammen und Programmen zur Bewältigung der Finanzkrise den besonderen Gegebenheiten der betroffenen Länder und den besonderen Bedürfnissen der Entwicklungsländer Rechnung tragen und auf das bestmögliche Ergebnis für die betroffenen Volkswirtschaften hinwirken;

5. *erkennt an*, wie wichtig es ist, das Wachstum der am wenigsten entwickelten Länder, die nach wie vor das ärmste und schwächste Segment der internationalen Gemeinschaft bilden, zu beschleunigen und ihre Entwicklungsaussichten voranzubringen, und fordert die Entwicklungspartner auf, sich auch weiterhin um die Anhebung der öffentlichen Entwicklungshilfe, um höhere Schuldenerleichterungen, verbesserten Zugang zu den Märkten und umfangreichere Zahlungsbilanzhilfen zu bemühen;

6. *betont*, daß in den geeigneten Foren ein anhaltender und konstruktiver Dialog zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern über die Fragen im Zusammenhang mit der Stärkung und der Reform des internationalen Finanzsystems geführt werden muß;

7. *betont außerdem*, daß die internationale Gemeinschaft auch weiterhin zusammenarbeiten muß, um einen weltweiten Ansatz zur Bewältigung der Finanzkrise auszuarbeiten, und begrüßt in dieser Hinsicht die Anstrengungen, die unternommen werden, um die Kooperation und die Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen, dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, den regionalen Entwicklungsbanken, der Welthandelsorganisation und den anderen maßgeblichen internationalen Wirtschaftsinstitutionen in den Bereichen weiter zu stärken, in denen sie gemeinsame und einander ergänzende Ziele verfolgen;

8. *betont ferner* die Wichtigkeit des offenen Dialogs auf hoher Ebene zwischen dem Wirtschafts- und Sozialrat und den Bretton-Woods-Institutionen und bittet den Generalsekretär, den Wirtschafts- und Sozialrat im Einklang mit der Versammlungsresolution 50/227 vom 24. Mai 1996 bei der Organisation des Dialogs auf hoher Ebene im Jahr 1999 weiter zu unterstützen;

9. *erkennt* die Notwendigkeit *an*, die Kapazitäten und Modalitäten der internationalen Finanzinstitutionen im Hinblick auf die Verhütung, das Management und die rasche und wirksame Beilegung internationaler Finanzkrisen zu verbessern;

10. *betont*, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit zwischen der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds in bestimmten Bereichen, in denen es der Zusammenarbeit bedarf, wie beispielsweise im Finanzsektor, unter Berücksichti-

¹⁸ A/53/398.

¹⁹ Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.98.II.C.1.

²⁰ Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.98.II.D.6.

gung der jeweiligen Mandate der beiden Institutionen zu verstärken, und betont außerdem, daß die mit der Bewältigung von Finanzkrisen befaßten Institutionen das allgemeine Ziel der Erleichterung der langfristigen Entwicklung im Auge behalten müssen;

11. *unterstreicht* die Notwendigkeit, den Internationalen Währungsfonds mit ausreichenden Mitteln auszustatten, um den Ländern, die unter anderem infolge der starken Schwankungen der internationalen Kapitalströme in eine Finanzkrise geraten, Notstandskredite zu gewähren, und unterstreicht in diesem Zusammenhang außerdem, wie wichtig es ist, solide makroökonomische Politiken und Politiken zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten und des ordnungspolitischen Rahmens zu verfolgen;

12. *unterstreicht außerdem* die Notwendigkeit, die internationalen und die einzelstaatlichen Finanzsysteme durch eine wirksamere, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene stattfindende Überwachung des öffentlichen und des Privatsektors zu stärken, die auf der Verbesserung der Verfügbarkeit und der Transparenz von Informationen sowie auf der Stärkung der diesbezüglichen Rolle des Internationalen Währungsfonds und der Zusammenarbeit der Weltbank bei der Gewährung technischer Hilfe und dem Aufbau von Kapazitäten auf diesem Gebiet beruht;

13. *bittet* den Internationalen Währungsfonds und die zuständigen internationalen Aufsichtsorgane, so bald wie möglich zusätzliche Aufsichts- und Offenlegungsmaßnahmen zu erwägen, um eine größere Transparenz der Finanzmarktteilnehmer, einschließlich der internationalen institutionellen Anleger, sicherzustellen, insbesondere wenn es um Transaktionen mit hohem Verschuldungsgrad geht;

14. *legt* dem Interimsausschuß des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds und den anderen zuständigen Stellen *nahe*, sich beschleunigt um eine stärkere Beteiligung des privaten Sektors an der Verhütung und Beilegung von Finanzkrisen zu bemühen;

15. *betont*, daß die Liberalisierung des Kapitalverkehrs geordnet, stufenweise und in schlüssiger Abfolge vorstatten gehen und mit der Stärkung der Fähigkeit der Länder einhergehen muß, die Folgen dieser Liberalisierung zu tragen, unterstreicht in diesem Zusammenhang die maßgebliche Bedeutung solider innerstaatlicher Finanzsysteme und eines wirksamen, auf Risikovorsorge bedachten Aufsichtsregimes und bittet den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die zuständigen internationalen Aufsichtsorgane, zu diesem Prozeß beizutragen;

16. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, auf zwischenstaatlicher und interinstitutioneller Ebene nationale und internationale Anstrengungen zu unternehmen, um die übermäßigen Schwankungen der weltweiten Finanzströme so weit wie möglich zu verringern und die Kosten der Systemanpassung auf ausgewogenere Weise auf den öffentlichen und den privaten Sektor zu verteilen;

17. *bittet* den Internationalen Währungsfonds, den Dialog zwischen den maßgeblichen Akteuren zu erleichtern, damit die Möglichkeit der Schaffung eines ordnungspolitischen Rahmens für den kurzfristigen Kapitalverkehr und den Devisenhandel erwogen werden kann;

18. *erkennt an*, daß sich die internationale Gemeinschaft im Globalisierungsprozeß vor allem der unabdingbaren Notwendigkeit gegenüber sieht, die Mittel für die Verwirklichung von Zielen wie der Beseitigung der Armut, der Erschließung der menschlichen Ressourcen sowie der Gesundheit und Bildung zu beschaffen;

19. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Weltbank unternimmt, um den Regierungen dabei behilflich zu sein, die sozialen Folgen der Krisen zu bewältigen, namentlich indem sie das soziale Netz für die schwächsten Bevölkerungsgruppen verbessern;

20. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen innerhalb der Vereinten Nationen, einschließlich der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und im Benehmen mit den Bretton-Woods-Institutionen den aktuellen Trend bei der Entwicklung der weltweiten Finanzströme zu analysieren und zu untersuchen, wie die Frühwarn-, Verhütungs- und Eingreifkapazitäten zu verbessern sind, damit aufkommende und sich ausbreitende finanzielle Krisen rechtzeitig bewältigt werden können, und dabei eine umfassende und langfristige Sichtweise einzunehmen und gleichzeitig den Herausforderungen auf dem Gebiet der Entwicklung und dem Schutz der schwächsten Länder und sozialen Gruppen Rechnung zu tragen;

21. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit den Bretton-Woods-Institutionen und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

91. Plenarsitzung
15. Dezember 1998

53/173. Internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 52/179 vom 18. Dezember 1997,

Kenntnis nehmend von den Auffassungen der Regierungen zu den Schlüsselementen, die in die Prüfung der Frage der Entwicklungsfinanzierung aufgenommen werden könnten, namentlich von denjenigen, die in den Mitteilungen des Generalsekretärs vom 24. März 1998²¹ und vom 8. Oktober 1998²² enthalten sind,

²¹ A/52/840.

²² A/53/470.